

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

— Sammelübersicht 137 zu Petitionen —

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschluß-
empfehlung des Petitionsausschusses anzunehmen.

Bonn, den 25. Oktober 1989

Der Petitionsausschuß

Dr. Pfennig
Vorsitzender

Sammelübersicht 137**über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen**

— Beschluß vom 25. Oktober 1989 (Protokoll Nr. 11/57) —

Beschlußempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

— weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte —

Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Pet 3-11-15-2126-11774	Philippsburg-Huttenheim	Seuchenbekämpfung Der Petent erwartet von der Bundesregierung, daß sie im Wege der Rechtsaufsicht gegen den bayerischen Maßnahmenkatalog zur Aidsbekämpfung vorgeht bzw. eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesseuchengesetz erläßt.	BMJFFG